

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Irene Köhne (SPD)

vom 10. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2013) und **Antwort**

Transparenz- und Zuwendungsdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann gehört die Nennung der Entscheidungsträger zu den Pflichtangaben von nicht gemeinnützigen juristischen Personen in der Transparenzdatenbank?

Zu 1.: Die Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung wurden so zeitgerecht angepasst, dass das Vorhandensein wesentlicher Informationen in der Transparenzdatenbank zur Bedingung für die Ausreichung der Zuwendungen des Haushaltsjahres 2013 gemacht wurde. Das gilt auch für die Nennung der Entscheidungsträger.

2. Besteht für die in der Transparenzdatenbank eingetragenen Zuwendungsempfänger die Pflicht, nach aktuellem Stand fehlende Pflichtangaben zu vervollständigen beziehungsweise müssen die Datensätze fortlaufend aktualisiert werden?

Zu 2.: Für die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, die aktuell Zuwendungen erhalten, besteht die Pflicht, die Pflichtangaben in der Transparenzdatenbank ggf. zu vervollständigen, sofern sie für frühere Zuwendungsausreichungen nur mit ihren Basisdaten wie Name und Adresse erfasst waren. Es ist davon auszugehen, dass alle Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Umfeld des Zuwendungsgewährungsprozesses an der Aktualität ihrer Daten ein Eigeninteresse haben. Sollten darüber hinaus nicht korrekte Daten abgebildet werden, besteht jederzeit die Möglichkeit über die Emailadresse Kontakt aufzunehmen.

3. An wen ergehen Meldungen beim Klick auf einen Button „Missbrauch melden“ in der Transparenzdatenbank? Werden die IP Adressen der Internetnutzer gespeichert und wird eine zentrale Statistik über eingegangene Meldungen geführt?

Zu 3.: Die Emails werden an eine Gruppenemailadresse in der Finanzverwaltung gesendet. Die IP-Adressen werden nicht gespeichert, eine zentrale Statistik ist nicht vorgesehen. Die einschlägigen Aufbewahrungsvorschriften für Akten werden eingehalten.

4. Gibt es aktuell noch Lücken in den Datenbeständen der Zuwendungsdatenbank oder sind diese flächendeckend mit den Angaben sämtlicher Senatsverwaltungen und Bezirksämter vollständig?

Zu 4.: Die Angaben sind vollständig. Der Prozessablauf der Zulieferung der Daten der jeweiligen Zuwendungen ausreichenden Verwaltungen bringt es mit sich, dass nicht sofort mit der ersten Veröffentlichung der ersten Daten eines Jahres auch zeitgleich die letzten Daten eines Jahres veröffentlicht werden können. Im Sinne einer frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wird aber in kurzen Intervallen so lange aktualisiert, bis das abzubildende Haushaltsjahr vollständig in der zentralen Datenbank enthalten ist. Aktuell ist das Jahr 2012 deshalb noch nicht vollständig abgebildet, rund 7.800 Datensätze sind bereits enthalten, aus Erfahrungswerten abgeleitet ist noch mit weiteren rund 4.000 Datensätzen zu rechnen.

5. Werden in der Zuwendungsdatenbank bei kombinierten Förderungen (zum Beispiel EU-Bund-Land) jeweils die kompletten Fördersummen veröffentlicht oder nur die jeweiligen Anteile des Landes Berlin?

Zu 5.: Da die vollständige Summe nach dem Zuwendungsrecht des Landes Berlin ausgereicht wird, wird auch der vollständige Betrag in der zentralen Zuwendungsdatenbank eingestellt.

Berlin, den 24. Juli 2013

In Vertretung

.....
Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2013)